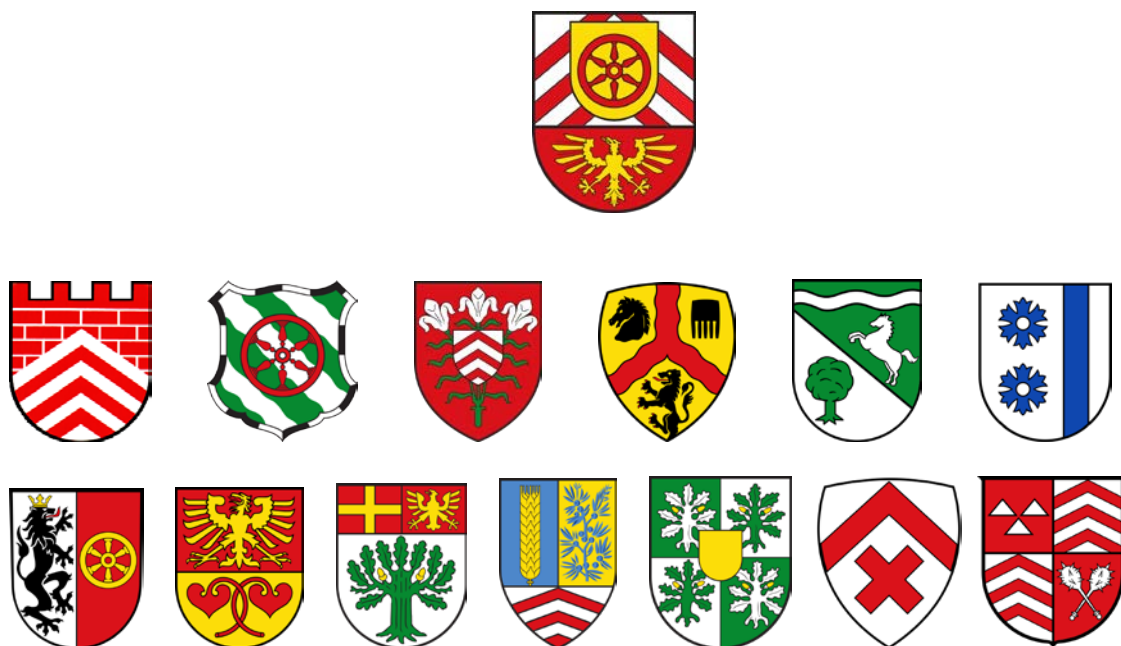


## Warnkonzept des Kreises Gütersloh und seiner kreisangehörigen Kommunen zur Warnung und Information der Bevölkerung vor dro- henden bzw. eingetretenen Gefahren

Stand: 25.09.2017



## Inhaltsverzeichnis „Warnkonzept Kreis Gütersloh“

Anschnitt	Inhalt	Seite
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	3
<b>2</b>	<b>Zielsetzung des Warnkonzeptes</b>	4
<b>3</b>	<b>Aufgaben beteiligter Stellen</b>	4
3.1	Bund	4
3.2	Land NRW	4
3.3	Kreis Gütersloh, insbesondere Kreisleitstelle	4
3.4	Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh	5
<b>4</b>	<b>Sachstand Kreis Gütersloh</b>	6
4.1	Sirenen	6
4.2	Radio, Fernsehen	6
4.3	Lautsprecherfahrzeuge	6
4.4	Internet, Bürgertelefon	6
<b>5</b>	<b>Beschreibung nutzbarer Warnmittel</b>	6
5.1	MoWaS	6
5.2	BBK-APP „NINA“	6
5.3	BIWAPP „Bürger Info und Warn-APP“	7
5.4	Stationäre Sirene	7
5.5	Mobile Sirene	7
5.6	Radio / Autoradio	7
5.7	Fernseheinblendungen	7
5.8	Lautsprecherfahrzeug	8
5.9	Pager, Sonstige	9
5.10	Warnmöglichkeiten im Überblick	9
<b>6</b>	<b>Konzept zur Warnung im Kreis Gütersloh / Festlegung der Warnmittel des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen</b>	10
6.1	Sirenensignale	10
6.2	Kreis Gütersloh Warnsysteme	11-13
<b>7</b>	<b>Probealarmierung, Sirenentest</b>	14
<b>8</b>	<b>Berechtigte zum Auslösen der Warnung</b>	14
<b>9</b>	<b>Informationen zum Warnsystem, Publikationen</b>	15
<b>10</b>	<b>Kosten</b>	15
<b>11</b>	<b>Inkrafttreten</b>	15
	<b>Anlagen:</b>	16 ff.
	1 Lautsprecherfahrzeuge	
	2 Beschreibung MoWaS	
	3 Beschreibung BBK-APP	
	4 Beschreibung BIWAPP	
	5 Technische Beschreibung stationärer mechanischer (E 57) und elektronischer Sirenen	
	6 Beschreibung Mobile Sirene	
	7 Vorgehensweise zur Öffentlichkeitsarbeit	
	8 kommunale Sirenenstandorte / technischer Betriebsstand	
	9 Übersichtskarte IG NRW / Sirenenstandorte im Kreisgebiet	

## 1. Einleitung

Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes NRW (BHKG) gehört es im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr zu den Aufgaben der Gemeinden und Kreise, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend vor herannahenden Gefahren zu warnen und informieren. Im Rahmen der von den Städten und Gemeinden und den Kreisen wahrzunehmenden Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr obliegt es bei lokalen Schadensereignissen den Städten und Gemeinden und bei Großschadensereignissen den Kreisen, zu warnen und zu informieren.

Allgemein bekannt sind die alltäglichen Warninformationen in den Medien seien es Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes oder seien es Verkehrsmeldungen. Bei überörtlich bedeutsamen Großschadenslagen oder Katastrophen wird die Bevölkerung über Rundfunk, Fernsehen, Bürgertelefon und das Internet informiert und gewarnt.

Während des Kalten Krieges wurden sowohl vom Zivilschutz der Bundesrepublik als auch von der Zivilverteidigung der DDR umfangreiche Systeme zur Bevölkerungswarnung aufgebaut. Die beiden wichtigsten Komponenten der Warnsysteme waren Sirenen zur Alarmierung sowie die Mitbenutzung des Rundfunks für Warnmeldungen und Informationen zur Gefahrenlage. Als Folge der politischen Entspannungen wurden die Einrichtungen des Warndienstes in beiden deutschen Staaten ersatzlos aufgegeben. Die teuren Zivilschutz-Alarmierungssysteme wurden Ende 1992 außer Betrieb genommen. Da eine Warnung vor Angriffen mit Flugzeugen oder Raketen zeitkritisch ist, hat der Bund im Rahmen der Überlegungen zu einem neuen Warnsystem Kommunikationsmittel gesucht, die in der Lage sind, Warndurchsagen an den Rundfunk möglichst schnell zu übermitteln. Hierbei fiel die Entscheidung auf ein satellitengestütztes Kommunikationssystem (SatWaS), das im Bereich der kommerziellen Übertragung von Agenturmeldungen an alle bekannten Rundfunkanstalten und andere Medien seit Jahren täglich im Einsatz ist. Da die einzelnen Meldungen in diesem kommerziellen System zeitgleich bundesweit über einen Satelliten versandt werden, ergeben sich sehr kurze Übertragungszeiten. Darüber hinaus bietet das System die Möglichkeit, Meldungen mit hoher Priorität zu versenden. Aufgrund dieser Eigenschaften ist das System geeignet, auch Warndurchsagen schnell zu versenden.

Festzustellen bleibt, dass es derzeit kein bundesweit einheitliches Warnsystem mit „Wecksignal“ gibt, mit dem die Bevölkerung insbesondere nachts oder bei einem Aufenthalt im Freien über, vor allem plötzlich und unerwartet eintretende Gefahren gewarnt und darauf aufmerksam gemacht werden kann, sich über Internet, Mobiltelefone, Fernsehen, Rundfunk, Bürgertelefone oder weiterer Medien über die Gefahrenlage und maßgebliche Handlungsempfehlungen zu informieren.

Auch und gerade im Hinblick auf den fehlenden Weckeffekt entwickeln Bund und Länder derzeit gemeinsam, das so genannte Modulare Warnsystem (MoWaS). Durch das MoWas soll erreicht werden, dass ein im Bevölkerungsschutz Verantwortlicher unmittelbar alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Alarmierungs- und Warnsysteme zeitgleich auslösen kann. Die technische Basis bildet das bundeseigene Satellitengestützte Warnsystem. Die Nutzung von SatWaS als Übertragungsmedium macht das System unanfälliger gegen Stromausfälle und Ausfall der terrestrischen Übertragungswege, wie dies insbesondere in Katastrophengebieten häufig der Fall ist. MoWaS ist somit eine Ausbaustufe von SatWaS.

Sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene des Landes als auch kommunaler Ebene hat sich in den letzten Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass zur Sicherstellung der „Weckfunktion“ von den kommunalen Leitstellen für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz digital ansteuerbare sowie ergänzend mobile Sirenen die geeigneten Mittel sind, um die Bevölkerung auch zu ungünstigen Zeiten schnell dahingehend zu warnen, sich möglichst schnell über allgemein zugängliche Informationsquellen über akute Gefahren zu informieren.

Das Land NRW hat im Jahr 2014 und 2017 insgesamt landesweit ca.20 Millionen Euro für den Ausbau der kommunalen Warnsysteme zur Verfügung gestellt. Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Gütersloh haben insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 475.000 Euro vom Land erhalten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wurde das Warnkonzept des Kreises Gütersloh vom 10.12.2015 neu gefasst und fortgeschrieben.

## **2. Zielsetzung des Warnkonzeptes des Kreises Gütersloh**

Ziel ist es, ein umfassendes, reaktionsschnelles und zentral steuerbares Warnsystems im Kreis Gütersloh vorzuhalten, mit dem die Bevölkerung des Kreises Gütersloh mit allen verfügbaren Warn- und Informationsmöglichkeiten, insbesondere auch unter Verwendung von Sirenen als Weckmittel über heraufziehende oder bereits eingetretene Gefahren gewarnt und über aktuelle Handlungsempfehlungen informiert werden kann.

Die zugewiesenen Landesmittel wurden zweckentsprechend verwendet. Dabei soll wurde insbesondere eine Ertüchtigung von bestehenden Sirenen oder Aufstellung neuer Sirenen mit der Maßgabe verfolgt, dass Standorte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (wie z.B. Siedlungsbiete in der Nähe von Verkehrsinfrastrukturen oder Betrieben mit erhöhtem Gefahrpotenzial) mit Priorität abgedeckt werden. Zudem wurden die Standorte so gewählt, dass Überschneidungen in der Flächenabdeckung nur soweit wie notwendig erfolgen; zudem wurde die Planung so ausgelegt, dass ein weitergehender, nach Prioritäten gestaffelter Ausbau der Sirenenwarnung möglich bleibt.

Dabei ist es für eine effektive Warnung der Bevölkerung wichtig über ein möglichst flächendeckendes Netz verschiedener Warnmitteln zu verfügen, über das die Bevölkerung im Kreis Gütersloh auf drohende, insbesondere unvorhersehbare Gefahren (plötzliche Naturkatastrophe oder Störfälle bzw. sonstige Unfälle im Zusammenhang mit sich schnell ausbreitenden CBNR-Gefahren) sowohl nachts als auch im Freien aufmerksam gemacht und angehalten werden kann, spezifische Verhaltensanweisungen von bestimmten Medien entgegen zu nehmen.

Um den aktuellen Entwicklungen angemessen Rechnung tragen zu können und das vorstehend beschriebene Ziel zu erreichen, hat der Kreis Gütersloh gemeinsam mit allen kreisangehörigen Kommunen das bestehende Warnkonzept mit dieser Neufassung grundlegend überarbeitet.

### **3. Aufgaben beteiligter Stellen**

#### 3.1 Bund

- Bereitstellung SatWas
- Information über MoWas / BBK-App „NINA“

#### 3.2 Land NRW

- Bereitstellung von Mitteln zur Förderung neuer / ergänzender Warnsysteme
- Bereitstellung von MoWas
- Aktivierung von MoWas
- Personalschulung zur Anwendung von MoWas
- Schnittstellenanpassung zur MoWas-Nutzung in den Leitstellen

#### 3.3 Kreis Gütersloh, insbesondere Kreisleitstelle

- Erstellung und Fortführung des Kreiswarnkonzeptes.
- Einführung von APP-basierten Warnsystemen („NINA“ und „BIWAPP“)
- Bereitstellung von Informationen auf der Internetseite des Kreises Gütersloh oder über die Schaltung einer Bürgerhotline.
- Beratung der Kommunen bei der Sirenenrüstung bzw. der Errichtung von Sirenen durch die gemeinsame Arbeitsgruppe.
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über das neue Warnkonzept und die Sirenenwarnung sowie APP-Nutzung.
- Ertüchtigung der Kreisleitstelle zur zentralen Steuerung der Sirenen.
- Erstellung einer Sirenenwarnstruktur in Abstimmung mit der AG.
- Ausführung der technischen Maßnahmen innerhalb der KLSt. und Programmierung der notwendigen Warngruppen im Leitstellensystem.
- Warn-APP's einbinden in das Leitstellensystem (MoWas).
- Zeitnahe Aktivierung der Bürgerhotline bei Warnung durch MoWas zur Entlastung der Kreisleitstelle.

#### 3.4 Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh

- Funktionsüberprüfung der stationären Bestandssirenen mit geeignetem Standort.
- Umrüstung von analogen Sirenen auf digitale Steuerung (POCSAG).
- Planung der notwendigen Flächenbeschallung in den Kommunen.
- Ausbau der festgelegten Flächenbeschallung ausführen.
- Anmeldung der zentral steuerbaren Sirenen bei der Kreisleitstelle nach Abschluss der Umrüstung von Bestandssirenen und Neubau.
- Abstimmung mit der Kreisleitstelle über Auslösestrukturen (Einzelsirene, Gruppenauslösung, kreisweite Auslösung, Feuer-Alarm).
- Einbindung weiterer kommunaler Warnmittel, beispielsweise mobile Sirenen, in das Warnsystem anmelden.

Insgesamt ist es eine Gemeinschaftsaufgabe aller beteiligten Stellen, Gefahren von der Bevölkerung, durch rechtzeitige Warnung und umfassende Information in der Gefahrensituation, abzuwenden.

## **4. Sachstand der Bevölkerungswarnung im Kreis Gütersloh**

4.1 Als Weck- und Warnmittel können künftig über einhundert Sirenen im Kreis Gütersloh von der Kreisleitstelle ausgelöst werden. Die Sirenenalarmierung fordert die Bevölkerung dazu auf, Radio oder Fernsehen und die Warn-APP's einzuschalten um weitere Informationen über die Gefahrenlage zu erhalten.

4.2 Weiterleitungen von Gefahrenwarnungen durch die Kreisleitstelle an die Medien (Radio, Fernsehen, APP's) zur Verbreitung im regionalen Bereich.

- Diese Art der Warnung kann zwar reaktionsschnell über die Kreisleitstelle ausgeführt werden, wird aber zu bestimmten Tageszeiten und an vielen Orten/Arbeitsstätten nur eine unzureichende Anzahl der Bevölkerung erreichen.
- Bei Störungen in der Infrastruktur (Stromausfall) wird der Erreichungsgrad sehr eingeschränkt sein.

4.3 Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen zur direkten Verbreitung von Warnhinweisen und Informationstexten.

- Der Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen ist sehr personalintensiv und benötigt verfügbare Einsatzmittel mit entsprechender Beschallungstechnik.
- Bis zum Einsatz vergeht aufgrund der Vorbereitungsmaßnahmen Zeit, die bei akuten Gefährdungslagen nicht vorhanden ist.
- Die Beschallungsmöglichkeiten sind aufgrund der technischen Einrichtungen der Fahrzeuge nicht vergleichbar und können nur jeweils einen kleinen Radius in der Bewegung beschallen.
- Es benötigt bei akuter Gefahr einige Zeit, die Routen der Einsatzmittel je nach Gefährdungslage (Windrichtung, Stoffausbreitung, Stoffwirkung) zu erstellen.
- Das Personal der Einsatzmittel muss bei akuter Selbstgefährdung evtl. den Einsatz abbrechen, bzw. kann nur zeitlich bedingt unter Eigenschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

4.4 Informationen des Kreises Gütersloh über Internet, Bürgertelefon und weitere Medien.

- Informationen des Kreises Gütersloh über die Medien, Internetseiten und Bürgertelefon sind insbesondere bei vorhersagbaren Gefahrenlagen möglich, wenn die Vorlaufzeit dies ermöglicht

## **5. Beschreibung nutzbarer Warnmittel**

### **5.1 Modulares Warnsystem (MoWaS)**

Das System MoWas ist ein satellitengestütztes Warnsystem, über das die Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW miteinander verbunden sind. Mit diesem System können somit der Bund, die Länder und die Leitstellen als Endnutzer „Amtliche Gefahrendurchsagen“ und „Amtliche Gefahrenmitteilungen“ jederzeit an die Medien senden. Diese Meldungen werden dann sofort als Nachrichtenbänder in das Fernsehen eingespeist oder Radiosendungen mit einer Gefahrendurchsage unterbrochen. Weiterhin können die Behörden über dieses System auch untereinander kommunizieren, wenn die öffentlichen Netze gestört sind. Das Netz ist nur für diese Nutzer zugänglich und unabhängig von öffentlicher Infrastruktur. Die Kreisleitstelle Gütersloh ist an dieses System angebunden und kann es bereits verwenden. MoWaS steht auch in Verbindung mit der BBK-APP „NINA“ und BIWAPP.

### **5.2 BBK-APP „NINA“**

Die kostenlose "Notfall-Informations- und Nachrichten-App" NINA wurde im Juni 2015 nach Beendigung der Testphase vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata-

strophenhilfe (BBK) zur Nutzung per Smartphone eingeführt. Der Nutzer kann dazu die APP kostenfrei herunterladen und erhält dann für seinen jeweiligen Aufenthaltsbereich amtliche Gefahrenwarnungen. Die Warnungen können auch von einer regional zuständigen Stelle veranlasst und ausgeführt werden.

### 5.3 BIWAPP

Die APP „Bürger-Information und Warn-APP“ BIWAPP ist im September 2017 vom Kreis Gütersloh eingeführt worden und kann vom Bürger kostenfrei im Internet heruntergeladen werden. Der Bürger kann in den Einstellungen selber wählen, über welche Gefahren er informiert werden soll. BIWAPP wird parallel mit der Warn-APP NINA über MoWaS ausgelöst und enthält zur Warnung gleichzeitig Informationen zum Verhalten in einer Gefahrensituation. BIWAPP kann zudem weitere Informationen des BBK's übertragen, wenn diese zusätzliche Einstellung gewählt wurde.

### 5.4 Stationäre Sirene

Die Sirene ist nach Expertenmeinung das effektivste Mittel, um den notwendigen Weckeffekt zu erzielen, damit die Bevölkerung darüber auf Warnungen und Informationen über die Medien hingewiesen wird. Die stationäre Sirene erreicht mit ihrer Schallausbreitung auch Bevölkerungsteile, die nicht über ein Smartphone verfügen, sich nicht in ihrer Nähe befinden, kein Radio hören, kein Fernsehen sehen, keinen Zugang zu sonstigen Alarmierungssystemen haben und auch nicht von Personen aus ihrem Umfeld gewarnt werden. Somit besitzt die Sirene den höchsten Erreichungsgrad von allen Warnmitteln. Dazu kann sie zentral von einer Stelle aus gesteuert und ausgelöst werden.

### 5.5 Mobile Sirene

Die mobile Sirene kann in gering besiedelten Gebieten sowie in Teilen von Ballungsgebieten ohne Beschallungsmöglichkeit durch stationäre Sirenen ergänzend genutzt werden. Es bedarf jedoch eines hohen personellen und zeitlichen Aufwands, um mit der mobilen Sirene Warnungen und Informationen zu übermitteln.

Entsprechend kann eine mobile Sirene in Ergänzung zur stationären Sirene geeignet sein. Sollte es bei einer Großschadenslage in einer betroffenen Stadt/Gemeinde erforderlich sein, dass weitere Warnanlagen benötigt werden, könnten diese aus benachbarten Kommunen zur Verfügung gestellt werden, wenn dort ausreichend Einsatzmittel und Personal, ohne eigene Betroffenheit der Schadenslage, zur Verfügung steht. Nach einstimmiger Beschlusslage der Wehrführungen im Kreis Gütersloh gem. der Verbandsausschusssitzung vom 17.03.2015 sind dem allerdings aus Sicht der Feuerwehr sowohl personell als auch organisatorisch enge Grenzen gesetzt.

Zur gegenseitigen Unterstützung durch mobile Sirenen sind kreisweit, sowie mit den Nachbarkreisen gleichlautende Warntexte abzustimmen und abzuspeichern, so dass sie im Bedarfsfall die Bevölkerung in gleichem Maße gewarnt werden können.

### 5.6 Radio / Autoradio

Über das Radio können Warndurchsagen sowie Verhaltensweisen in der Gefahrensituation vermittelt werden. Dazu können bereits beschriebene Systeme im regionalen Raum unmittelbar einsprechen bzw. über übergeordnete Dienststellen Sendungen unterbrechen lassen und darüber Warndurchsagen erteilen. Bei Ausfall von Infrastruktur (Strom) ist es möglich, über MoWaS Warndurchsagen an batteriebetriebenen Radios bzw. Autoradios zu übermitteln.

### 5.7 Fernseheinblendungen

Einblendungen im Fernsehen können in ähnlicher Weise über übergeordnete Dienststellen per MoWaS ausgeführt werden.

## 5.8 Lautsprecherfahrzeuge

Lautsprecherfahrzeuge sind ein geeignetes Mittel, wenn ausreichend Zeit vor einem wahrscheinlichen Schadenseintritt besteht. Dazu werden ausreichend Einsatzmittel mit entsprechender Durchsagetchnik und das entsprechende Personal benötigt. Die Einsatzrouten müssen von verantwortlicher Stelle koordiniert und Gefahren für die Besatzungen sollten ausgeschlossen werden. Im Kreis Gütersloh ist dazu in 2013 ein Konzept aufgestellt worden, dem ca. 55 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des THW angehören.

Da oftmals die örtlichen Einsatzmittel mit primären Aufgaben der Schadensabwehr befasst sind, müssen nachbarschaftliche und überregionale Einsatzmittel für die Information und Warnung der betroffenen Bevölkerung herangeführt werden. Dazu werden insbesondere Lautsprecherfahrzeuge herangeführt, die möglichst schnell mit geringem Personalaufwand der ÖEL Unterstützung leisten können.

Damit diese Unterstützung sichergestellt wird, werden die verfügbaren Einsatzmittel, die hauptsächlich aus Einsatzleitwagen (ELW), Mannschaftstransportfahrzeugen (MTW) oder Kommandowagen (KdoW) bestehen, kreisweit in die Bereiche "NORD und SÜD" aufgeteilt.

### Dem Bereich NORD sind zugeordnet:

Borgholzhausen, Werther, Halle, Versmold, Harsewinkel und Steinhagen

### Dem Bereich SÜD sind zugeordnet:

Herzebrock-Clarholz, Rheda-Wiedenbrück, Gütersloh, Langenberg, Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock

Die Einsatzmittel in den Bereichen NORD / SÜD werden durch das Sachgebiet S3 / S5 der Einsatzleitung des Kreises Gütersloh (EL) angefordert, aufgestellt, eingewiesen und geführt. Das Sachgebiet der EL des Kreises Gütersloh muss dazu von der ÖEL angefordert werden. Der S3 der EL führt nach Abstimmung mit der ÖEL den Einsatz der Lautsprecherfahrzeuge nach Festlegung der Warn- und Informationstexte durch den S5.

Die Information oder Warnung umfasst insbesondere die Ansprache der Bevölkerung durch Lautsprecherdurchsagen in den jeweils betroffenen und von der ÖEL festgelegten Straßenzügen oder Bereichen der Kommune

Um einen solchen Einsatz der Lautsprecherfahrzeuge möglichst effektiv zu gewährleisten, muss dabei auch die Ausstattung mit aktuellen Kartenmaterial (Straßenkarten, Stadtplänen) sichergestellt werden, die jeweils zu Einsatzbeginn von der ÖEL für den Einsatz der Lautsprecherfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden muss. Dabei sollten die Bereiche und Fahrtrouten, in denen informiert oder gewarnt werden soll, bereits in den Karten festgehalten sein.

Bei besonderen Gefährdungen wie beispielsweise bei GSG Lagen mit-Schadstoffausbreitung dürfen nur Einsatzmittel (Lautsprecherfahrzeuge) innerhalb des Gefahrenbereiches eingesetzt werden, die mit Personal besetzt sind, die über die entsprechende persönliche Schutzausstattung und Ausbildung verfügen.

### Alarmierung der Lautsprecherfahrzeuge:

Die laut Anlage 1 in das System eingebundenen Fahrzeuge werden über die kleinstmögliche zu alarmierende Einheit des jeweiligen Löschzuges über FME/DME alarmiert. Bei Auslösung der Benachrichtigung müssen jeweils die abgebenden Wehrführer, Hilfsorganisationen und das THW über den Einsatz ihrer Fahrzeuge und des Personals informiert werden. Die Wehrführer, Hilfsorganisationen und THW haben im Vorfeld die Leitstelle über Veränderungen im Fahrzeugbestand und deren Erreichbarkeit zu informieren.

Die Unterstützung durch verfügbare Lautsprecherfahrzeuge der Polizei / Polizeihundertschaft wird hiermit nicht ausgeschlossen und sollte in jedem Fall angefordert werden. Für den Einsatz ist ebenfalls der S3 / S5 der EL des Kreises Gütersloh zuständig.



### 5.9 Pager, sonstige Warnmittel der Zukunft

Es gibt derzeit auch Überlegungen, dass künftig über das System MoWaS auch Pager, Rauchmelder, Funkuhren und PC's Warnhinweise und Informationen erhalten.

### 5.10 Derzeit marktgängige Warnmöglichkeiten im Überblick

#### Sirenenwarnung

Zentrale Steuerung durch Kreisleitstelle



Motorsirene



Elektrosirene



POCSAG-Steuerung

#### Modulares Warn System **MoWaS**

Zentrale Steuerung durch Kreisleitstelle



MoWaS



Radiodurchsage



TV Einblendungen




Pager




Sirene

#### Warn-APP


Durch Nutzer Login



BBK-APP NINA



BIWAPP



Notebook

#### Lautsprecherwarnung

Steuerung durch Einsatzleitung / Krisenstab / SAE



Mobile Sirene/Lautsprecher



Lautsprecherfahrzeuge

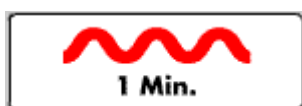
## 6. Konzept zur Warnung im Kreis Gütersloh - Festlegungen zur Ausstattung des Kreises Gütersloh und der kreisangehörigen Kommunen

Um das Ziel, ein umfassendes, reaktionsschnelles und zentral steuerbares Warnsystem im Kreis Gütersloh sowohl für punktuelle als auch für großflächige Schadensereignisse zu entwickeln und vorzuhalten, mit dem die Bevölkerung des Kreises Gütersloh möglichst flächendeckend mit allen verfügbaren Warn- und Informationsmöglichkeiten, insbesondere unter Verwendung von Sirenen als Weckmittel über heraufziehende oder bereits eingetretene Gefahren gewarnt und über aktuelle Handlungsempfehlungen informiert werden kann, sollen nach den nachstehend beschriebenen Maßgaben durch den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen die im weiteren aufgeführten Warnmittel eingesetzt werden.

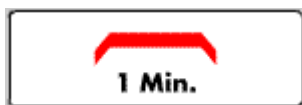
Unter zweckentsprechender Verwendung der den kreisangehörigen Kommunen zugewiesenen Landesmittel werden bestehende stationäre Sirenen ertüchtigt und neue Sirenen mit der Maßgabe aufgestellt, dass Standorte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial mit Priorität abgedeckt werden. Über stationäre und ggf. ergänzend über mobile Sirenen soll eine Warnung insbesondere in Siedlungsgebieten in der Nähe von besonderen potenziellen Gefahrenbereichen, von denen eine außergewöhnliche Gefährdung ausgehen kann (z.B. Bahnstrecken, Bundesautobahnen, Störfallbetriebe) erreicht werden. Auch kernbesiedelte Gebiete einer Kommune sollten nach Prioritäten möglichst abgedeckt werden können. Zudem sollen die Standorte so gewählt werden, dass Überschneidungen in der Flächenabdeckung nur soweit wie notwendig erfolgen und ein weitergehender, nach Prioritäten gestaffelter Ausbau der Sirenenwarnung möglich bleibt.

Soweit eine flächendeckende Warnung mit Weckeffekt mit stationären Sirenen nicht gewährleistet ist, werden weitere Warnmittel wie mobile Sirenen bzw. Lautsprecherfahrzeuge eingesetzt werden, um eine frühzeitige Warnung und Information der Bevölkerung, insbesondere nachts, bei einem Aufenthalt im Freien oder bei aktuell fehlendem Empfang von allgemein zugänglichen Informationsquellen sicherzustellen.

### 6.1 Sirenensignale



Warnung vor Gefahren (1 Minute auf- und abschwellender Ton)



Entwarnung (1 Minute Dauerton)



Feueralarm (3x 15 Sekunden Dauerton, nur bei Bedarf)



Probealarm (15 Sekunden Dauerton, jeden 1. Samstag im Monat, 12:00 Uhr)



<p>Aktivierung von <b>Warn-APP's</b> zur Warnung und Informationsverbreitung.</p> <p>Das Warnsystem wird künftig Warnmeldungen über die vom Bund freizugängliche <b>BBK-APP „NINA“</b> auslösen um die Bevölkerung über Smartphone / I-Phone zu warnen.</p> <p>Die Einführung von <b>BIWAPP</b> als weitere Warn-APP ist abgeschlossen und kann ebenfalls über MoWaS ausgelöst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nutzung der kostenfreien Warn-App des Bundes (NINA)</li> <li>○ Nutzung der kostenfreien Warn-APP (BIWAPP)</li> </ul>	<p><b>Kreisverwaltung, Kreisleitstelle</b></p>
<p><b>Warnung und Informationsverbreitung durch Lautsprecherfahrzeuge</b></p> <p>Lautsprecherfahrzeuge sind ein geeignetes Mittel, wenn ausreichend Zeit vor einem wahrscheinlichen Schadenseintritt besteht. Dazu werden ausreichend Einsatzmittel mit entsprechender Durchsagetechnik und das entsprechende Personal benötigt. Die Einsatzrouten müssen von verantwortlicher Stelle koordiniert und Gefahren für die Besatzungen sollten ausgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufteilung der vorhandenen Lautsprecherfahrzeuge wie bereits im Warnkonzept vom 19.042013 in die Bereiche NOR und SÜD</li> <li>○ Heranziehung nur im zeitlich nicht kritischem Einsatzfall (Vorlaufzeit)</li> <li>○ Unterstellung erfolgt über die örtliche Einsatzleitung.</li> <li>○ Vorgaben der Routen und Einweisung durch die örtliche Einsatzleitung.</li> <li>○ Unterstützung / Erstellung des Warntextes durch die Einsatzleitung (S5 / S3) des Kreises Gütersloh .</li> </ul>	<p><b>Kreisverwaltung, Kreisbrandmeister, Kreisleitstelle</b></p>
<p><b>Weitere in Überlegung/ Planung befindliche Warnsysteme im Kreis Gütersloh</b></p> <p>a) Geprüft wird das bereits teilweise eingeführte System „<b>GroupAlarm</b>“, mit dem bereits einige hundert Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des Krisenmanagement und der Hilfsorganisationen zu Einsätzen alarmiert werden, auch für Warnungen zu nutzen, damit sie als Multiplikatoren ihr Umfeld warnen können.</p>	<p><b>Kreisverwaltung, Kreisleitstelle</b></p>

<p>(interne Information / Evtl. Überlastung der KLSt gegeben)</p> <p>Insbesondere bei drohenden Gefährdungslagen wird das Auslösen von Warnungen über GroupAlarm mehrere hundert Einsatzkräfte kreisweit erreichen, die als Multiplikatoren die Information weitergeben können.</p> <p>b) Eine weitere Prüfung wird sein, ob die Internetseite und künftig ggf. auch ev. Social-Media-Auftritte des Kreises Gütersloh und der Kommunen als Informationsportal zur Multiplikation von Warnungen und insbesondere zur Vermittlung von Handlungsempfehlungen genutzt werden kann.</p> <p>Hierzu sollte in Absprache mit den Verantwortlichen über die Gefahrenlage durch den Kreis Gütersloh in Verbund mit den Kommunen getroffen werden.</p>	<p><b>Kreisverwaltung, Städte und Gemeinden, Pressestellen, ev. auch BBK.</b></p>
<p><b>Mobile Sirenen</b></p> <p>Die mobile Sirene kann <u>in Ergänzung</u> zur stationären Sirene eingesetzt werden. Sollte es bei einer Großschadenslage in einer betroffenen Stadt/Gemeinde erforderlich sein, dass weitere Warnanlagen benötigt werden, könnten diese aus benachbarten Kommunen zur Verfügung gestellt werden, wenn dort ausreichend Einsatzmittel und Personal, ohne eigene Betroffenheit der Schadenslage, zur Verfügung steht.</p> <p>Zur gegenseitigen Unterstützung durch mobile Sirenen sind kreisweit, sowie mit den Nachbarkreisen gleichlautende Warntexte abzustimmen und abzuspeichern, so dass sie im Bedarfsfall die Bevölkerung in gleichem Maße gewarnt werden können.</p>	<p><b>Städte / Gemeinden</b></p>

## **7. Probealarmierungen / Sirentest / Warn - APP**

Die Probealarmierung zur „**Warnung vor Gefahren**“ soll vierteljährlich jeweils am ersten Samstag im Quartal mit dem Warnton 1 Minute auf- und abschwellend + 1 Minute Dauerton zur „**Entwarnung**“ anstelle der monatlichen samstagsmittags ausgeführten technischen „**Probealarmierung**“ (15 Sek.) ausgelöst werden. Probealarmierungen zur „**Warnung vor Gefahren**“ werden jeweils rechtzeitig in den örtlichen Medien angekündigt. Die Probealarmierungen dienen dazu, die Funktionsfähigkeit des Systems zu überprüfen, jedoch vorrangig, um die Bevölkerung an die Warnmittel zu gewöhnen und insbesondere um das Sirensignal zur „**Warnung vor Gefahren**“ wieder deuten zu können.

Die allgemeine technische Probealarmierung (15 Sekunden Dauerton) der Sirenen wird kreisweit zum gleichen Termin und Zeitpunkt am 1. Samstag im Monat um 12:00 Uhr durch die Kreisleitstelle ausgeführt.

Den Kommunen ist es überlassen, bei Bedarf weitere Probealarmierungen auszulösen.

Bei Aktivierung von Warn-APP's sind im Abstand von jeweils sechs Monaten ebenfalls Probealarmierungen über die APP auszuführen. Sie sollten parallel zur Probe der Bevölkerungswarnung ausgeführt werden.

Fehlauslösungen und der Ausfall von Sirenen sowie Übertragungsmängel von Warn-APP's sind unverzüglich der Kreisleitstelle zu melden. Für die technische Wartung der Sirenen ist die jeweils zuständige Kommune verantwortlich.

## **8. Berechtigte zum Auslösen von Warnungen (MoWaS, Sirenen / APP's)**

Das Auslösen von Warnungen ist nur dann zulässig, wenn eine tatsächlich drohende Gefährdung aufgrund von

- Meldungen übergeordneter Stellen mit Empfehlung zur Weitergabe
- Feststellung einer Einsatzleitung
- Feststellung einer Behördenleitung
- Feststellung des Kreisbrandmeisters
- Feststellung des Leiters des Krisenstabes

angeordnet wurde.

Die Auslösung erfolgt grundsätzlich über die Kreisleitstelle. Die Anordnung dazu soll in der Regel schriftlich erfolgen. Sollte hierzu aus Zeitgründen oder wegen technischer Probleme keine Möglichkeit bestehen, ist die schriftliche Anordnung unverzüglich nachzuholen.

Das Auslösen von Sirenen dient ausschließlich dem Zweck, die Bevölkerung auf Durchsagen in den Medien aufmerksam zu machen. Somit sollte ohne größeren Zeitverzug nach der Sirenenauslösung die Warnung in den Medien verkündet werden. Ein zu großer Zeitverzug zwischen Sirenenalarm und Radiodurchsage / Fernseheinblendung würde den Zweck einer schnellen Warnung entgegenstehen.

Inwieweit weiterhin der Feueralarm über Sirenen erfolgt, sollte jede Stadt / Gemeinde selbst entscheiden. Dort wo die Feuerwehren mit digitalen Meldern (stille Alarmierung) ausgestattet sind, sollte weitestgehend auf den Sirenenalarm verzichtet werden. Nur in begründeten Einzelfällen bzw. bei besonderen Gefahrenlagen sollte die Nutzung erfolgen.

## **9. Informationen über das Warnsystem / Öffentlichkeitsarbeit:**

Um die Bevölkerung über die Möglichkeiten zum Erhalt von Warnungen und die Bedeutung von Sirensignale zu unterrichten, sind ausreichend und wiederholt Informationen in den Medien, als Beilage in Zeitungen bzw. einem Info-Faltblatt zu erstellen und kreisweit zu verbreiten.

- Verteilung eines Faltblattes mit Bedeutung der Sirensignale und zur Anwendung von APP's über die Kommunen.
- Zeitungsartikel, Presseberichte, Fortsetzungen (vierteljährlich)
- Presseberichte vor jeder Probealarmierung „Warnung“
- Wiederholte Werbung zu der APP's „NINA“ und BIWAPP im Lokalradio (vierteljährlich) und anderen Medien.

Dem Warnkonzept wird in Abstimmung mit der AG Warnung eine zusätzliche Anlage (7) beigefügt, die die Vorgehensweise und dem Umfang der Öffentlichkeitsarbeit im Kreis Gütersloh beschreibt.

Gleichzeitig sollte mit den Nachbarkreisen abgestimmt werden, welche Warnmöglichkeiten sie nutzen, um evtl. mit ihnen zusammen entsprechende Publikationen vorzunehmen.

## **10. Kosten**

Die Kosten für die Installation und Unterhaltung der notwendigen Leitstellentechnik sowie die Programmierung von Alarmadressen für die standortgebundenen Sirenen, deren Auslösung und den Betrieb des modularen Warnsystems MoWaS und die monatlichen Unterhaltungskosten für BIWAPP trägt der Kreis Gütersloh.

Die Umrüstung der stationären Bestandssirenen sowie die Ergänzung durch neue Sirenen in den Kommunen, deren Wartung und Reparatur, obliegt den Kommunen. Gleiches gilt für den Einsatz von mobilen Sirenen.

## **11. Inkrafttreten des Warnkonzeptes**

.....

### **Anlagen:**

- 1 Übersicht Lautsprecherfahrzeuge
- 2 Technische Beschreibung MoWaS
- 3 Beschreibung BBK-APP (NINA)
- 4 Technische Beschreibung BIWAPP
- 5 Technische Beschreibung stationärer mechanischer (E 57) und elektronischer Sirenen
- 6 Beschreibung mobiler Sirenen
- 7 Vorgehensweise zur Öffentlichkeitsarbeit
- 8 kommunale Sirenenstandorte / technischer Betriebsstand
- 9 Übersichtskarte IG NRW / Sirenenstandorte im Kreisgebiet

# Anlage 1

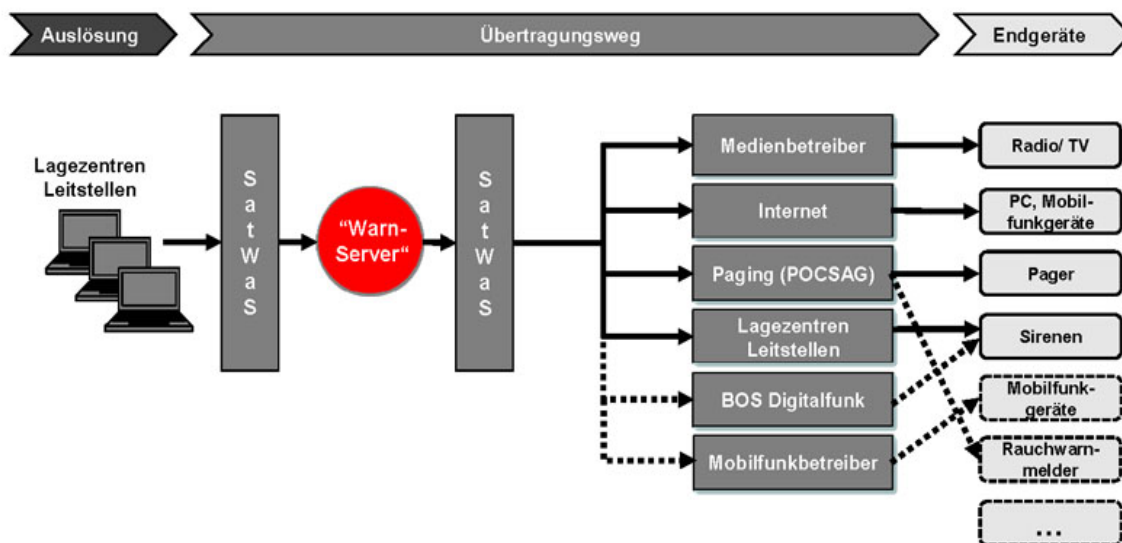
## Übersicht Lautsprecherfahrzeuge

<u>Warnabschnitt Nord</u>	<u>Standort /Organisation</u>	<u>Fahrzeug</u>	<u>OPTA</u>
	Feuerwehr		
<b><u>Verantwortlich EL</u></b>			
<b><u>Erreichbar:</u></b>	Borgholzhausen	ELW1	NW FW GT BHH 1 ELW1 1
	Borgholzhausen BHF.	MTF	NW FW GT BHH 2 MTF 1
	Borgholzhausen BHF.	MTF	NW FW GT BHH 9 MTF 1
	Häger	MTF	NW FW GT WRT 3 MTF 1
	Halle	MTF	NW FW GT HAL 1 MTF 1
	Hörste	MTF	NW FW GT HAL 2 MTF 1
	Kölkebeck	ELW1	NW FW GT HAL 3 ELW1 1
	Harsewinkel	ELW1	NW FW GT HRW 1 ELW1 1
	Greffen	ELW1	NW FW GT HRW 2 ELW1 1
	Marienfeld	MTF	NW FW GT HRW 3 ELW1 1
	Steinhagen	MTF	NW FW GT STH 1 MTF 1
	Amshausen	MTF	NW FW GT STH 2 MTF 1
	Brockhagen	MTF	NW FW GT STH 3 MTF 1
	Versmold	MTF	NW FW GT VMD 1 MTF 1
	Hilfsorganisation		
	DRK Harsewinkel		NW FW GT HRW 1 MTF 1
	Technisches Hilfswerk		
	THW (Heros Halle)		BU THW GT OHAE 21-10 1
	THW (Heros Halle)		BU THW GT OHAE 86-25 1
	THW (Heros Halle)		BU THW GT OHAE 22-51 1
<b><u>Warnabschnitt Süd</u></b>	<b><u>Standort / Organisation</u></b>	<b><u>Fahrzeug</u></b>	<b><u>OPTA</u></b>
	Feuerwehr		
<b><u>Verantwortlich EL</u></b>			
<b><u>Erreichbar:</u></b>	Gütersloh	ELW1	NW FW GT GÜT 1 ELW1 1
	Gütersloh	MTF	NW FW GT GÜT 1 MTF 1
	Gütersloh	MTF	NW FW GT GÜT 3 MTF 1
	Avenwedde	MTF	NW FW GT GÜT 4 MTF 1
	Friedrichsdorf	MTF	NW FW GT GÜT 5 MTF 1
	Isselhorst	MTF	NW FW GT GÜT 6 MTF 1
	Clarholz	ELW1	NW FW GT HBC 2 ELW1 1
	Möhler	ELW1	NW FW GT HBC 3 ELW1 1
	Langenberg	ELW1	NW FW GT LGB 1 ELW1 1
	Benteler	MTF	NW FW GT LGB 2 MTF 1
<b><u>Stellvertreter</u></b>	Rheda	ELW1	NW FW GT RHW 4 ELW1 1
	Rheda	MTF	NW FW GT RHW 4 MTF 1
	Lintel	MTF	NW FW GT RHW 6 MTF 1
	St. Vit	MTF	NW FW GT RHW 7 MTF 1
	Wiedenbrück	ELW1	NW FW GT RHW 3 ELW1 1
	Wiedenbrück	MTF	NW FW GT RHW 3 MTF 1
	Rietberg	ELW1	NW FW GT RIE 1 ELW1 1
	Mastholte	ELW1	NW FW GT RIE 2 ELW1 1
	Neuenkirchen	ELW1	NW FW GT RIE 3 ELW1 1
	Schloß Holte	KdoW	NW FW GT SHS 1 KDOW 1
	Schloß Holte	MZF	NW FW GT SHS 1 MZF 1
	Stukenbrock	ELW1	NW FW GT SHS 2 ELW1 1
	Verl	ELW1	NW FW GT VRL 1 ELW1 1
	Verl	MTF	NW FW GT VRL 1 MTF 1
Kaunitz	ELW1	NW FW GT VRL 2 ELW1 1	
	Hilfsorganisation		
	DRK Herzebrock	MTF	NW DRK GT HBC 1 MTF 1
	DRK Schloß Holte	MTF	NW DRK GT SHS 1 MTF 1
	Technisches Hilfswerk		
	THW (Heros Gütersloh)	MTF	BU THW GT OGLH 21-10 1
	THW (Heros Gütersloh)	MTF	BU THW GT OGLH 86-25 1
	THW (Heros Gütersloh)	MLW5	BU THW GT OGLH 63-36 1



## Modulares Warnsystem MoWaS

Mit diesem System können der Bund und die Länder „Amtliche Gefahrendurchsagen“ und „Amtliche Gefahrenmitteilungen“ jederzeit an die Medien senden. Diese Meldungen werden dann sofort als Nachrichtebänder in das Fernsehen eingespeist oder Radiosendungen mit einer Gefahrendurchsage unterbrochen. Weiterhin können die Behörden über dieses System auch untereinander kommunizieren, wenn die öffentlichen Netze gestört sind.



Graphik: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Die Übertragung erfolgt vorrangig über Satellit (Broadcast-Verfahren).

**Nach Aussagen des MIK NRW (siehe Erlass v. 08.05.2015) werden derzeit alle Leitstellen in NRW mit MoWas ausgestattet.**

# BBK-Applikation „NINA“ = Notfall - Informations- und Nachrichten – App



### Was kann die App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe?

- Warnung
- SOS
- Notfalltipps
- Infos zum BBK

Die Warnung über konkrete bzw. drohende Gefahren ist dabei das zentrale Element. Hier können Sie zwischen einer Karten- oder einer Listenansicht auswählen. Dabei werden Ihnen alle aktuellen Warnmeldungen von Bund und Ländern angezeigt sowie zusätzliche relevante Informationen, z. B. über Unwetter oder aktuelle Pegelstände. Die Warnungen werden über das Modulare Warnsystem (MoWaS) bereitgestellt.

Sie können sich die Warnungen und Informationen in der APP sowohl deutschlandweit als auch auf Ihren regionalen Standort bezogen anzeigen lassen. (Dafür ist natürlich eine Verbindung ins Internet erforderlich.)

Unter Notfalltipps finden Sie dann aktuelle Hinweise, wie Sie sich – z. B. im Falle eines Unwetters – schützen können. Und im Bereich SOS können Sie direkt den Notruf 112 kontaktieren oder auch Ihre Familie, Freunde und Bekannten informieren. Vermeiden Sie jedoch, bei nicht lebensbedrohlichen Gefahren den Notruf 112 zu belasten.

Die App wird für die Betriebssysteme iOS (ab Version 6.0) und Android (ab Version 2.3) entwickelt und sowohl für Smartphones als auch für Tablets verfügbar sein. Alle Warnungen von Bund und Ländern können Sie dabei auch als sogenannte Push-Meldung erhalten. Wenn Sie eine Ortung durch die APP zulassen, erhalten Sie diese Warnungen sogar nur auf Ihren Standort bezogen.



Musteransicht

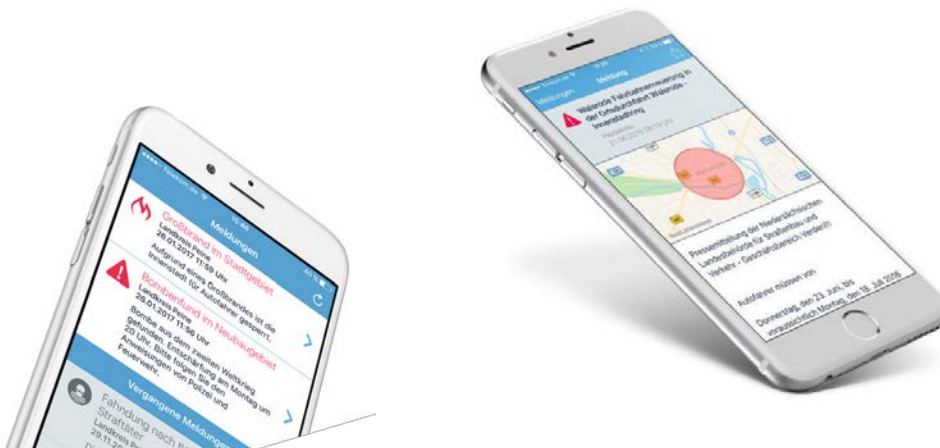
Bild: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ([www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de))

BIWAPP



## Bürger- Informations- und Warn-APP

Mit BIWAPP können über die Leitstellen Warnungen und Informationen übermittelt werden. Auch BIWAPP kann kostenfrei für alle Smartphone-Anwender (IOS-, Android-, Windows- und BlackBerry) heruntergeladen werden. Der Anwender kann dann selbst einstellen, in welchen Bereichen er durch die Warn-App gewarnt werden möchte. Darüber hinaus verfügt BIWAPP über eine Notruffunktion, die gleichzeitig den Standort angibt, um diesen bei einem Notruf ohne Ortskenntnis den Leitstellen mitzuteilen. Die App kann kostenfrei im „Apple-Store“, bei „Google play“ oder „Microsoft“ unter [www.biwapp.de](http://www.biwapp.de) heruntergeladen werden.



### Stationäre Sirene E 57, mechanisch



#### Motorsirene mit waagrecht Wellenanordnung und zwei Schaufelrädern

Eine mechanische Sirene (auch *Motorsirene*) besteht aus einer schaufelradähnlichen Trommel (dem sogenannten Rotor) und einem diese umschließenden unterbrochenen Gehäuse (dem sogenannten Stator). Durch das Drehen der Trommel durch einen Elektromotor wird der entstehende Luftstrom laufend abgeschnitten und erzeugt einen Ton.

Die Tonhöhe hängt von der Drehzahl und der Zahl der Schaufeln, den sogenannten *Ports* der Trommel ab. Die Tonhöhe einer Sirene in Hertz berechnet sich aus den Umdrehungen pro Sekunde multipliziert mit der Anzahl der Ports.

Durch das Anlaufen und Auslaufen des Motors ergibt sich ein höher und tiefer werdender Ton. Dies kann man aber auch verhindern, indem statt einer Blechhaube, die zum Rotor einen fixen Abstand besitzt, eine Klappe, die beim Lauf der Sirene mit einem Elektromagneten abgehoben wird und beim Abschalten die Öffnung des Rotors verschließt, verwendet wird. Solche Typen werden überwiegend in Amerika als Sirenen für Sonderalarme verwendet.

### Stationäre Sirene, elektronisch



Elektronische Sirene einer Feuerwehr    Elektronische Sirene mit 2,4 kW Leistung

Elektronische Sirenen erzeugen den Ton über einem Lautsprecher und einem elektronischen Verstärker. Mit der Steuerung kann man ebenfalls das Auf- und Abschwelen der mechanischen Sirene nachempfinden. Vorteil der elektronischen Sirenen ist, dass sie über keine beweglichen Teile verfügen. Somit verringern sich Gewicht, Wartungsaufwand und Stromverbrauch. Mittels Versorgung über einen Akku, der durch Solarzellen oder über das Stromnetz geladen werden kann, ist diese Sirenenart auch teilunabhängig vom Stromnetz. Die einzelnen Schalltrichter können in gewünschte Richtungen gedreht werden, um bestimmte Gebiete stärker oder schwächer zu beschallen. Ferner lassen sich mit elektronischen Sirenen auch Sprachdurchsagen realisieren.

### Mobile Sirene / Lautsprecher



Eine mobile Sirene kann ohne großen Montageaufwand auf jedem metallischen Fahrzeugdach durch magnetischen Kontakt aufgesetzt werden. Durch das Steuergerät können mittels Mikrofon oder durch den digitalen Textspeicher Direktdurchsagen bzw. aufgezeichnete Warntexte wiedergegeben werden. Dabei wird der Schall der Sirenen zu allen Seiten und nach oben gleichmäßig verteilt. Die Lautstärke kann beliebig eingestellt werden.

Die mobile Sirene verfügt über verschiedene Sirensignale, die über das Steuergerät gewählt werden können.

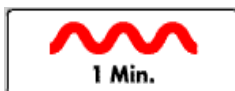
## Vorgehensweise bei der Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreis Gütersloh betreibt in Abstimmung mit der AG „Warnung“ und den Pressestellen der Kommunen sowie des Kreises Gütersloh über alle Medien Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung im Kreis Gütersloh vollumfänglich über das Warnkonzept und seine Warnmöglichkeiten zu informieren.

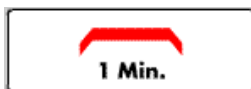
In einer mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmten Vorgehensweise soll die Bevölkerung über die kreisweit ausführbare Sirenenwarnung informiert werden, die zudem alle Sirensignale erklärt und andere Warnmöglichkeiten beschreiben soll. Diese Information ist kreisweit in den Medien wiederholt zu veröffentlichen, damit sich die Bevölkerung insbesondere an die Bedeutung der Sirensignale erinnert.



### Bedeutung der Sirensignale



**Warnung vor Gefahren (1 Minute Dauerton)** jeweils am ersten Samstag im Quartal, 12:00 Uhr



**Entwarnung (1 Minute Dauerton)** jeweils am ersten Samstag im Quartal, 12:00 Uhr



**Feueralarm (3x 15 Sekunden Dauerton)**



**Probealarm (15 Sekunden Dauerton, jeden ersten Samstag im Monat, 12:00 Uhr)**

Das Signal fordert zum Einschalten des Radios (Lokalradio, WDR 2) auf, das mittels Durchsagen über Gefahren sowie Verhaltensregeln informiert. Gleichzeitig wird aufgefordert, Fenster und Türen zu schließen, sich nicht im Freien aufzuhalten.



## Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsmaterial

Es werden folgende begleitende / ergänzende Maßnahmen notwendig sein, um eine möglichst umfassende Information über die Bedeutung des Warnkonzeptes und seiner Möglichkeiten zu beschreiben:

- Verteilung eines Faltblattes.
  - Sollte jeder Haushalt im Kreis Gütersloh erhalten.
  - Die Verteilung des Informationsmaterials wird durch die kreisangehörigen Kommunen sichergestellt.
    - Beilage zu Werbeprospekten
    - Auslage in den kommunalen Einrichtungen
    - Persönliche Ausgabe an die Behördenkundschaft
    - Beilage zu Bescheiden
    - Sonstige Postwurfsendungen oder wiederkehrenden Aktionen



- Presseaktionen zur Bekanntmachung der Warnmittel, die auch zeitlich abgestimmt wiederholt über die Medien veröffentlicht werden.
  - Entwürfe zur Pressearbeit über Sachstand sowie Bedeutung des Warnkonzeptes und erwarteten Verhaltensweisen erarbeiten.
  - Presseberichte über die Bedeutung der Sirensignale erstellen.
    - Im Artikel jeweils die Signale abbilden
    - Veröffentlichung wichtiger Rundfunkkanäle beifügen.
- Hinweise auf Termine zur kreisweiten Probealarmierung bzgl. „Warnung der Bevölkerung“ in den Medien im Kreis Gütersloh vor jedem dieser Probealarme.
  - Die Signalisierung der Warnung vor Gefahren sollte jeweils einmal im Halbjahr ausgelöst werden.
  - Bevor die Sirenen zur Probealarmierung „Warnung“ ausgelöst werden, sollte rechtzeitig darüber in der Presse / Radio berichtet werden.
  - Die Berichte informieren die Bevölkerung vorab, damit es nicht zu Irritationen bei Auslösung des Alarms kommt und sich die Bevölkerung an das Signal gewöhnt.
- Werbung und Presseartikel zu Warn - APP's, veröffentlichen, die im Kreis Gütersloh zur Warnung der Bevölkerung ergänzend genutzt werden können.
  - Veröffentlichungen zur Nutzung von Warn - APP's und Beschreibung des Zugangs zu den APP's.
  - Inhaltsbeschreibung der APP's und deren Möglichkeiten.
  -



BBK-APP „NINA“



BIWAPP

- Erstellung von Internetpräsentationen auf den Internetseiten der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises mit Hinweisen zur Warnung der Bevölkerung.
  - Veröffentlichung des Warnkonzeptes auf allen Internetseiten.
  - Darstellung der Sirensignale und der Verhaltensweisen bei Gefahren.
  - Verlinkung der Internetseiten zum BBK bzgl. Selbsthilfemaßnahmen in besonderen Lagen
  - Aktuelle Informationen einstellen bei realer Auslösung der Warnung

@ [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

- Ergänzende Warnmöglichkeiten in den Medien darstellen.
  - Hinweise auf Lautsprecherdurchsagen mittels Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes
  - Hinweis auf mobile Sirenen einschließlich Durchsagemöglichkeit



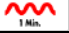











- Hinweise auf unterstützende Einrichtungen veröffentlichen, die bei Gefahren die Bevölkerung weiterführend informieren.
  - Bürgerhotline des Kreises Gütersloh (evtl. der Kommune)
- Hinweis zur Nutzung des Notrufes veröffentlichen, der der Bevölkerung darstellt, dass bei Eintritt einer Gefahrenlage nur dringend lebenswichtige Gefährdungen über den Notruf gemeldet werden sollen.
  - Überlastung des Mobilfunknetzes erläutern
  - Überlastung des Notrufes bei größeren Schadenslagen
  - Überlastung / Ausfall des Telefonnetzes



# Anlage 8

## Stadt Borgholzhausen

### Kommunale Sirenenstandorte / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen

Sirenentyp	Steuerung	Standort (BHH)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
E 57	P	Kaiserstr. 6	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	In der Lake 2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Bielefelder Str. 35	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Brinkstr. 2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Bahnhofstr. 81	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
HES 600	P	Oldendorfer Str. 2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
HES 1200	P	Am Landbach 25	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Sirenentyp	Standort	Einsatzmittel	Ansprechstelle
Mobile Sirene	Adresse		













Sachstand: 05.07.2017

A / o = analoge Auslösung des Feuersalarms + Entwarnung

P / X = digitale Auslösung aller Warntöne

## Stadt Gütersloh

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen













Sirenentyp	Steuerung	Standort (GÜT)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
E 57		Verler Str. 148	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Verler Str. 360	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Sieweckestr. 2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Thomas-Morus-Str. 26												
E 57		Neuenkirchener Str. 44	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Südring 53	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Blücherstr. 7	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Herzebrocker Str. 43	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Ludwigstr. 11	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Senner Str. 32	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Haller Str. 104	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Güthstr. 4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Feuerwehrweg 4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Nordhorner Str. 144	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57		Niehorster Str. 7	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Sirenentyp	Standort	Einsatzmittel	Ansprechstelle
<b>Mobile Sirene</b>	Adresse		
MOBELA			

Sachstand: 05.07.2017

## Stadt Halle

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen

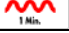







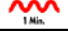


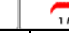
Sirenentyp	Steuerung	Standort (HAL)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
E 57	P	Alte Dorfstr. 3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Steinbachstr. 14	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Kölkebecker Str. 39	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Oldendorfer Str. 8	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Kölkenweg 11	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES 600	P	Wasserwerkstr. 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
SES 600	P	Teutoburger Str. 14	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
HES 600	P	Hesselner Str. 15	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X

Sirenentyp	Standort	Einsatzmittel	Ansprechstelle
Mobile Sirene	Adresse		

Sachstand: 05.07.2017

## Stadt Harsewinkel

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen











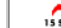

Sirenentyp	Steuerung	Standort (HRW)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
SE 250	P	Dechant-Budde-Weg 6	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SE 500	P	Bussemasstr. 21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Hauptstr. 38	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Kolpingstr. 13	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Robert-Koch-Str. 14	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Am Bahnhof 10	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Overbergstr. 19	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Mühlenwinkel 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
HES 600	P	Im Vechtel 19	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Paul-Keller-Str. 3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Klosterstr. 11	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Oester 18	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Schorlemerstr. 3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Hauptstr. 5	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
HES 600	P	Südring 13	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Sirenentyp	Standort	Einsatzmittel	Ansprechstelle
Mobile Sirene	Adresse		

Sachstand: 05.07.2017

## Gemeinde Herzebrock-Clarholz

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen

Sirenentyp	Steuerung	Standort (HBC)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
Bezeichnung		Adresse	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.

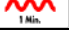







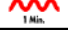



Sirenentyp <b>Mobile Sirene</b>	Standort Adresse	Einsatzmittel	Ansprechstelle
MOBELA	Gerätehaus Herzebrock	1	
MOBELA	Gerätehaus Clarholz	1	
MOBELA	Gerätehaus Möhler	1	
MOBELA	Gerätehaus Quenhorn	1	

Sachstand: 05.07.2017

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat vier mobile Sirenen. Vier stationäre Sirenen sollen beschafft werden.

## Gemeinde Langenberg

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen













Sirenentyp	Steuerung	Standort (LGB)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
SES 600	P	Klutenbrinkstr. 5	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES 600	P	Liesborner Str. 31	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Sirenentyp Mobile Sirene	Standort Adresse	Einsatzmittel	Ansprechstelle
MOBELA 150 D	Bentelerstr. 74	1	
MOBELA 150 D	Liesborner Str. 56	1	

Sachstand: 05.07.2017

## Stadt Rheda-Wiedenbrück

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen

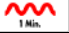











Sirenentyp	Steuerung	Standort (RHW)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
E 57	P	Am Lattenbusch 18	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Hellweg 234	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Kapellenstr. 93	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Ostenstr. 3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Rathausplatz 13	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Sirenentyp Mobile Sirene	Standort Adresse	Einsatzmittel	Ansprechstelle
MOBELA 150 D	Am Lattenbusch 18		
MOBELA 150 D	Hellweg 234		
MOBELA 150 D	Kapellenstraße 93		
MOBELA 150 D	Nordring 79		

Sachstand: 05.07.2017

## Stadt Rietberg

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen

Sirenentyp	Steuerung	Standort (RIE)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
														
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
SES 2 600	P	Varenseller Str. 3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES 250	P	Delbrücker Str. 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Torfweg 112	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Eberhard-Unkraut-Str. 16a	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Hellestr. 3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Langenberger Str. 84	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Hauptstr. 53	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Gewerbestr. 4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Brandstr. 71	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Speckenstr. 10	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Pochenstr. 6	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Haselhorststr. 46	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES 2 500	P	Brunnenstr. 17	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES	P	Zum Bürgerhaus 10	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES	P	Laurentiusstraße 7	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X













Sirenentyp Mobile Sirene	Standort Adresse	Einsatzmittel	Ansprechstelle

Sachstand: 05.07.2017



## Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen

Sirenentyp	Steuerung	Standort /SHS)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
SES 1200	P	Holter Str. 3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES 1200	P	Dechant-Brill-Str. 42	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X













Sirenentyp	Standort	Einsatzmittel	Ansprechstelle
Mobile Sirene	Adresse		

Sachstand: 05.07.2017

Geplant sind weitere Sirenen

## Gemeinde Steinhagen

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen













Sirenentyp	Steuerung	Standort (STH)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
E 57	P	Brockhagener Str. 224	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Baumkamp 7	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Sandforther Str. 80	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Tiergarten 44	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Quellweg 6	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Ginsterstr. 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Schuhkamp 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Pestalozzistr. 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Alte Landstr. 19	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Brockhagener Str. 55	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Westernkamp 12	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES		Waldbadstr. 22 (SEVESO II)												

Sirenentyp	Standort	Einsatzmittel	Ansprechstelle
<b>Mobile Sirene</b>	Adresse		

Sachstand: 05.07.2017  
Weitere Sirenen sind geplant.

## Stadt Verl

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen

Sirenentyp	Steuerung	Standort (VRL)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
E 57	P	Fröbelstr. 13	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Bergstr. 26	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES 500	P	Paderborner Str. 5	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
EPS 601	P	Kieselweg 25	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
EPS 1201	P	Thaddäusstr. 74	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X













Sirenentyp	Standort	Einsatzmittel	Ansprechstelle
Mobile Sirene	Adresse		

Sachstand: 05.07.2017

Weitere Sirenen sind geplant.

## Stadt Vermold

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen













Sirenentyp	Steuerung	Standort (VMD)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
E 57	P	Zur Heide 17	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Dorfstr. 25	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Zu den Bergwiesen 2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Waldenburger Str. 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Vorbruchstr. 39	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Siedinghausen 9	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Schulstr. 12	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Mowwen Höfe 10	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Mittel-Loxten 4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Jägerstr. 32	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Hohlweg 11	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Finkenstr. 5	X	-	X	X	X	-	X	X	X	-	X	X
E 57	P	Bundesstr. 8	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Peckeloh 12	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Bismarckstr. 81	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SES 500	P	Müllerweg 6	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Sirenentyp	Standort	Einsatzmittel	Ansprechstelle
<b>Mobile Sirene</b>	Adresse		

Sachstand: 05.07.2017

## Stadt Werther

### Kommunale Sirenenstandort / technischer Betriebsstatus stationäre Sirenen

Sirenentyp	Steuerung	Standort (WRT)	Auslösung „Kreisweit“				Auslösung „Kommune“				Auslösung „Löschzug“			
			 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.	 1 Min.	 3x15 Sek.	 15 Sek.	 1 Min.
Bezeichnung	POCSAG	Adresse												
E 57	P	Weststr. 10	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Neue Str. 20	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Breslauer Str. 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Blumenstr. 10	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Borgholzhausener Str. 88	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Nordholz 10	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Auf der Bleeke 4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E 57	P	Theenhausener Str. 21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Sirenentyp Mobile Sirene	Standort Adresse	Einsatzmittel	Ansprechstelle

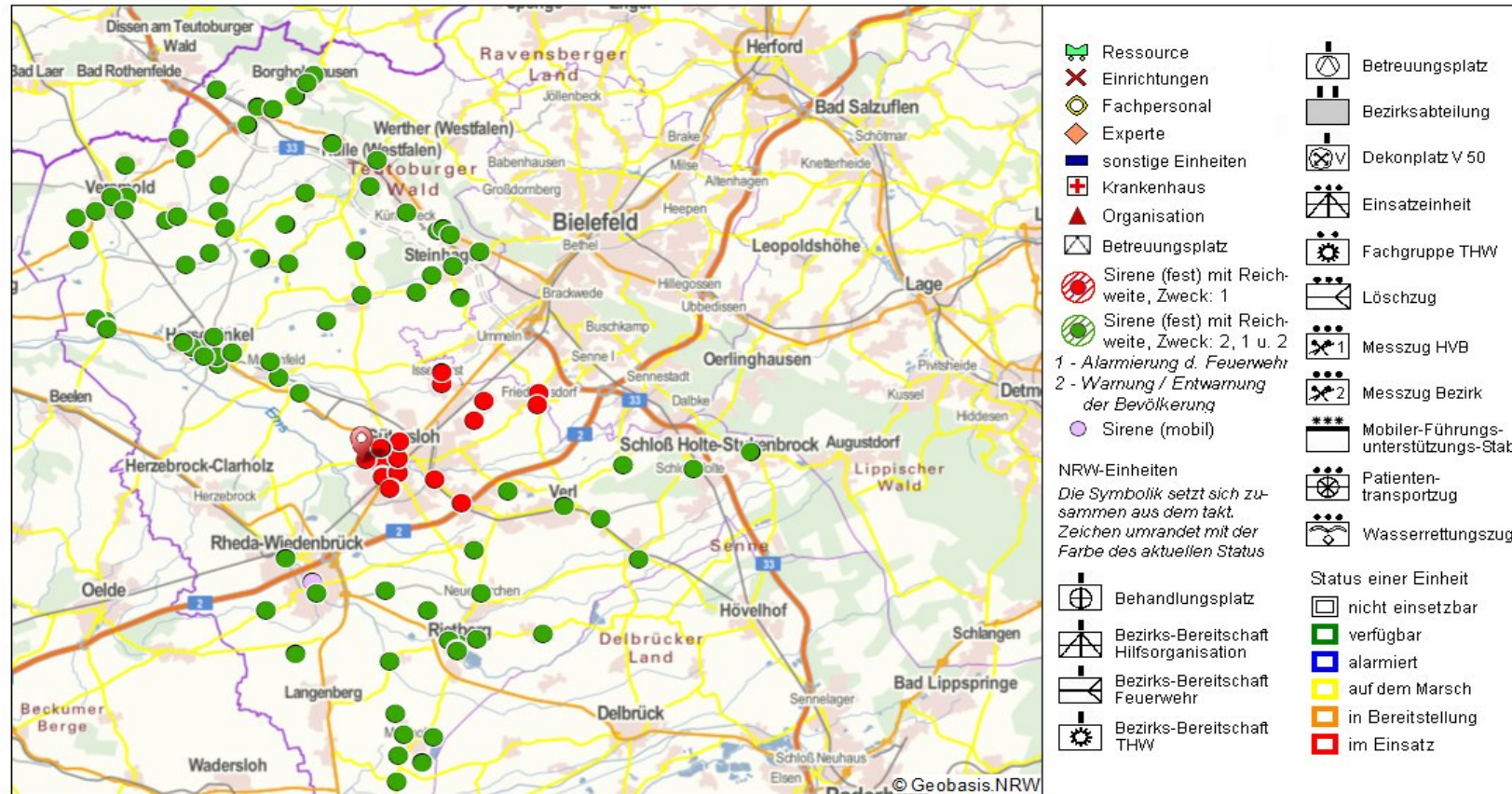
Sachstand: 05.07.2017

**A / o** = analoge Auslösung des Feueralarms + Entwarnung

**P / X** = digitale Auslösung aller Warntöne

Gütersloh in der Umrüstung.

### Sirenenstandorte



0 3,25 6,5 13 19,5 26  
Kilometer  
1:288895



# Überblick über das Warnsystem

